

Anhang A zum Codex der Graduate School of Politics

Der Promovend/die Promovendin schließt bei Aufnahme in den Promotionsstudiengang eine verbindliche schriftliche Betreuungsvereinbarung mit den Betreuerinnen und Betreuern des Dissertationsvorhabens. Darin werden Pflichtleistungen und ein angemessenes, begleitendes Studienprogramm fixiert. Gemäß §12 Abs. 1 der Ordnung der GraSP müssen 60 Leistungspunkte erbracht werden, damit die Dissertation eingereicht werden kann. Ein Teil der Punkte muss durch bestimmte Pflichtleistungen erbracht werden, die übrigen Punkte werden als Wahlpflichtleistung erbracht.

Pflichtleistungen sind gemäß Anhang A Punkt 3 der Prüfungsordnung des Fachbereichs für Erziehungs- und Sozialwissenschaften (vom 16.04.2012, in der Fassung vom 18.01.2016) als “regelmäßige, mindestens einmal im Semester stattfindende, vorbereitete Einzelbetreuung durch die Gruppe der Betreuenden mit Vorstellung der erreichten Arbeitsfortschritte durch die Promovendin/den Promovenden, gemeinsame Diskussion sowie Projektierung der weiteren Arbeiten mit von allen Anwesenden unterzeichnetem Kurzprotokoll” definiert. Pflichtleistungen werden mit 4 Leistungspunkten (ECTS) bewertet.

Als **Wahlpflichtleistung** werden gemäß Anhang A Punkt 3 der Prüfungsordnung des Fachbereichs für Erziehungs- und Sozialwissenschaften (vom 16.04.2012, in der Fassung vom 18.01.2016) folgende Leistungen anerkannt (Leistungspunkte/ECTS werden in Klammern dahinter angeführt):

- Besuch von Fachtagungen mit eigenem Vortrag oder eigener Posterpräsentation (bis zu 10 LP/ECTS)
- Organisation wissenschaftlicher Tagungen (bis zu 10 LP/ECTS)
- Organisation und/oder Teilnahme an Kolloquien (bis zu 4 LP/ECTS)
- Auslandsstudien und Feldforschung (pro Woche bis zu 2 LP/ECTS, maximal 15 LP/ECTS)
- Publikation von Aufsätzen in wissenschaftlichen Zeitschriften und Sammelbänden ohne Peer-Review-Verfahren (bis zu 10 LP/ECTS)
- Publikation von Aufsätzen in wissenschaftlichen Zeitschriften mit Peer-Review-Verfahren (bis zu 15 LP/ECTS)

- Abhalten eigener Lehrveranstaltungen (bis zu 10 LP/ECTS)
- Besuch von Lehrveranstaltungen (z. B. Vorlesung, Seminar, Übung) (bis zu 4 LP/ECTS)
- Teilnahme an Summer Schools, z. B. ECPR Methodenausbildung (bis zu 10 LP/ECTS)
- Teilnahme an Veranstaltungen des Promovendenprogramms der Universität (bis zu 2 LP/ECTS pro tagesfüllende Veranstaltung)
- Teilnahme an berufsvorbereitenden Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Praktika, Fortbildungen, Workshops, die keinen unmittelbaren Bezug zum Dissertationsprojekt haben) (bis zu 4 LP/ECTS)

Darüber hinaus werden auch folgende Leistungen anerkannt:

- Tätigkeit in einem gewählten Gremium der GraSP oder des Instituts für Politikwissenschaft (bis zu 4 LP/ECTS)
- Mitgliedschaft in einem Gremium der akademischen Selbstverwaltung (bis zu 4 LP/ECTS)
- Teilnahme an einem Brown Bag Lunch (bis zu 1 LP/ECTS)

Die endgültige Festlegung der erreichten LP/ECTS wird durch den Erstbetreuer/die Erstbetreuerin festgelegt. Der Promovend/die Promovendin informiert den Betreuer/die Betreuerin über den Erwerb von 60 Leistungspunkten. Daraufhin melden der Betreuer/die Betreuerin dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin, wenn die Gesamtanzahl von 60 Punkten erbracht worden ist.